



Merkblatt

über das Meldeverfahren für Gesundheitsfachberufe

Anzeige einer nicht-/selbstständigen Tätigkeit in einem Gesundheitsfachberuf

Gemäß § 1a Gesundheitsfachberufegesetz NRW (GBerG) vom 18.12.2014 in Verbindung mit § 5 Absatz 1 der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für Heilberufe (ZustVO HB) gilt:

Angehörige der Gesundheitsfachberufe, die ihren Beruf selbstständig ausüben wollen und Arbeitgebende, die Angehörige dieser Berufe beschäftigen wollen, sind verpflichtet, vor erstmaliger Ausübung der beruflichen Tätigkeit dem Kreis oder der kreisfreien Stadt als zuständiger Behörde eine beglaubigte Kopie der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung vorzulegen. Sie sind verpflichtet, der zuständigen Behörde den Beginn und die Beendigung der beruflichen Tätigkeit zu melden.

Folgende Berufe zählen in NRW zu den Gesundheitsfachberufen:

- Altenpfleger/in
- Altenpflegehelfer/in
- Anästhesietechnische/r und Operationstechnische/r Assistent/in
- Diätassistent/in
- Ergotherapeut/in (Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut/in)
- Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in für Intensivpflege und Anästhesie/
Krankenhaushygiene/Psychiatrie/Operationsdienst
- Gesundheits- und Krankenpfleger/in (Krankenschwester/Krankenpfleger)
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in
- Gesundheits- und Krankenpflegeassistent/in (Gesundheits- und
Krankenpflegehelfer/in)
- Hebamme (Entbindungspfleger)
- Heilpraktiker/in
- Heilpraktiker/in für Psychotherapie/Physiotherapie/Podologie/Ergotherapie
- Logopäde/Logopädin
- Masseur/in und med. Bademeister/in
- Medizinisch-technische/r Assistent/in für Radiologie/Laboratorium/Funkdiagnostik
- Orthoptist/in
- Pflegefachfrauen/Pflegefachmänner
- Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in
- Physiotherapeut/in (Krankengymnast/in)
- Podologe/Podologin
- Rettungssanitäter/in und Rettungsassistent/in bzw. Notfallsanitäter/in



Für sich und Ihr Personal müssen Sie folgendes mit einem formlosen Schreiben mitteilen und einreichen:

- (voraussichtlicher) Beginn der Berufsausübung/Eröffnung der Praxis
- Beendigung der Berufsausübung/Schließung der Praxis
- Anschrift der Praxis, Ausübung der Tätigkeit
- Telefonische Erreichbarkeit, E-Mail, Homepage
- eine aktuelle amtlich beglaubigte Fotokopie der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung, auch aller Mitarbeitenden mit Gesundheitsfachberufen
- das Geburtsdatum und die Beschäftigungsart

Stadt Oberhausen, Bereich Gesundheit, - Medizinalaufsicht -
Ansprechpartnerin:

Frau Birgit Kallenberg
Tel.: 0208 825 – 2462
Fax: 0208 825 – 5330
E-Mail: heilberufe@oberhausen.de